

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt im Rahmen des Eilbeschlusses nach § 50 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) folgende Beisitzer in den gemeinsamen Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl 2012 und beruft für jeden Beisitzer folgenden Stellvertreter:

Beisitzer

Stellvertreter
